

Biodiversitätsstrategie

Hessen



SPA-Monitoring-Bericht

für das EU-Vogelschutzgebiet 5417 – 402  
„Feldflur bei Hüttenberg und Schöffengrund“  
(Landkreis Lahn-Dill, Hessen)

Endfassung November 2021



Staatliche Vogelschutzwarte  
für Hessen, Rheinland-Pfalz  
und Saarland



Für eine lebenswerte Zukunft

Gutachten im Auftrag der  
**Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland**

Steinauer Str. 44  
60386 Frankfurt/M

Ausgeführt von



---

**Büro für faunistische Fachfragen Korn & Stübing GbR**

Matthias Korn, Dipl.-Biol.

Rehweide 13

35440 Linden

Tel.: 06403 9690 250

Mail: matthias.korn@bff-linden.de

Stefan Stübing, Dipl.-Biol.

Am Eichwald 27

61231 Bad Nauheim

Tel.: 06032 9254 801

Mail: stefan.stuebing@bff-linden.de

---

**Bearbeitung durch:** Matthias Korn, Dipl.-Biol.

**Bearbeitungszeitraum:** Juli bis Oktober 2021

**Version:** Endfassung November 2021

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>1 Aufgabenstellung</b>	<b>2</b>
<b>2 Einführung in das Untersuchungsgebiet</b>	<b>3</b>
2.1 Geographische Lage, Geologie, Entstehung des Gebietes	3
2.2 Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung, Bedeutung des Untersuchungsgebietes	4
<b>3 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustände der maßgeblichen Vogelarten (VSRL Anhang I, Artikel 4(2) und weitere wertgebende Arten nach Artikel 3)</b>	<b>5</b>
3.1 Allgemeine Aussagen zur Methodik und Arterfassung der Brutvögel	5
3.1.1 Habitatkartierung	5
3.1.2 Ermittlung des Gesamtbestands	6
3.1.3 Referenzwerte aus Hessen	6
3.1.4 Methode zur Bewertung des Erhaltungszustandes	7
3.1.5 Methode zur Definition der Schwellenwerte	7
3.1.6 Vorbemerkung Artkapitel Brutvögel	7
3.2 Allgemeine Aussagen zur Methodik und Arterfassung der Gastvögel	8
3.2.1 Allgemeine Aussagen zur Datenrecherche	8
3.2.2 Methode zur Einstufung der Häufigkeit	8
3.2.3 Beschreibung der Habitatstrukturen	9
3.2.4 Methode zur Bewertung des Erhaltungszustandes	9
3.2.5 Methode zur Definition des Schwellenwertes	9
3.2.6 Ergebnisse zur Ermittlung der maßgeblichen Arten	9
3.2.7 Vorbemerkung Artkapitel Gastvögel	10
3.3 Gastvögel	10
3.3.1 Brachpieper ( <i>Anthus campestris</i> )	10
3.3.2 Goldregenpfeifer ( <i>Pluvialis apricaria</i> )	12
3.3.3 Mornellregenpfeifer ( <i>Charadrius morinellus</i> )	13
3.3.4 Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> )	14
3.3.5 Kornweihe ( <i>Circus cyaneus</i> )	16
3.3.6 Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> )	17
3.3.7 Wiesenweihe ( <i>Circus pygargus</i> )	18
3.3.8 Merlin ( <i>Falco columbarius</i> )	19
3.3.9 Kranich ( <i>Grus grus</i> )	20
3.3.10 Weitere Arten	21
<b>4 Gesamtbewertung</b>	<b>21</b>
4.1 Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Daten der GDE	21
4.2 Ergebnistabelle Veränderungen	22
4.3 Bilanz der Veränderungen der Erhaltungszustände	22

<b>5</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>23</b>
5.1	Notwendige Maßnahmen	23
5.1.1	Landwirtschaftlicher Bereich	23
5.1.2	Bereich Freizeit und Erholung	27
5.2	Vorschläge zu Entwicklungsmaßnahmen	28
<b>6</b>	<b>Prognose zur Gebietsentwicklung</b>	<b>28</b>
<b>7</b>	<b>Offene Fragen und Anregungen</b>	<b>28</b>
<b>8</b>	<b>Literaturliste</b>	<b>29</b>

Tabellenverzeichnis		Seite
Tabelle 1	Kurzinformation zum Gebiet	1
Tabelle 2	Biotopkomplexe des VSG „Feldflur bei Hüttenberg und Schöffengrund“	4
Tabelle 3	Das 2008 untersuchte Artenspektrum	5
Tabelle 4	Vogelspezifische Habitate im VSG „Feldflur bei Hüttenberg und Schöffengrund“	6
Tabelle 5	Matrix zur Einstufung der Qualität und Repräsentanz der Reberchedaten	8
Tabelle 6	Ermittlung der maßgeblichen Gastvogelarten	10
Tabelle 7	Herleitung der Bewertung für den Brachpieper	11
Tabelle 8	Herleitung der Bewertung für den Goldregenpfeifer	12
Tabelle 9	Herleitung der Bewertung für den Mornellregenpfeifer	14
Tabelle 10	Herleitung der Bewertung für den Kiebitz	15
Tabelle 11	Herleitung der Bewertung für die Kornweihe	17
Tabelle 12	Herleitung der Bewertung für die Rohrweihe	18
Tabelle 13	Herleitung der Bewertung für den Kranich	21
Tabelle 14	Vergleich der Bestandsangaben in SDB und GDE mit denen des Monitorings 2016-2021 und dem definierten Bestand (Brutvögel)	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
Tabelle 15	Vergleich der Bestandsangaben in SDB und GDE mit denen des Monitorings 2016-2021 und dem definierten Bestand (Gastvögel)	22
Tabelle 16	Übersicht der Bestandsentwicklung der wertbestimmenden Vogelarten im EU-VSG „Feldflur bei Hüttenberg und Schöffengrund“	22
Tabelle 17	Priorisierung der Vogelarten anhand ihrer Bedeutung und des Erhaltungszustands	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
Tabelle 18	Priorität der zu schützenden Artengruppen und eventuelle Zielkonflikte bei der Umsetzung	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
Tabelle 19	Mögliche Konflikte zwischen Arten in unterschiedlichen Lebensraumkomplexen	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
Tabelle 20	Zusammenfassende Darstellung der Prognose zur Gebietsentwicklung	<b>Fehler!</b>

Abbildungsverzeichnis		Seite
Abbildung 1	Lage des Gebietes	1
Abbildung 2	Übersicht über Maßnahmenflächen im VSG	24
Abbildung 3	Maßnahmenflächen für den Mornellregenpfeifer im Osten des VSGs	25
Abbildung 4	Maßnahmenflächen für den Mornellregenpfeifer im Westen des VSGs	25

---

### Im Text verwendete Abkürzungen:

---

ART	Art(-gruppen)-spezifische, repräsentative Teilfläche in großen Vogelschutzgebieten <sup>1</sup>
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
DDA	Dachverband Deutscher Avifaunisten
EHZ	Erhaltungsziele
FFH-RL	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
GDE	Grunddatenerhebung
HGON	Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.
HT	Vogelspezifischer Habitattyp
LRT	Lebensraumtyp
NSG	Naturschutzgebiet
RL	Rote Liste
RP	Regierungspräsidium
SD	Siedlungsdichte
SDB	Standarddatenbogen zur Gebietsmeldung
SPA	Special Protected Area $\cong$ EU-Vogelschutzgebiet
UG	Untersuchungsgebiet
VSG	EU-Vogelschutzgebiet <sup>2</sup>
VSRL	Vogelschutzrichtlinie
VSW	Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

---

---

<sup>1</sup> offizielle Abkürzung aus dem „Leitfaden zur Erstellung der Gutachten NATURA 2000-Monitoring, Bereich Vogelschutzgebiete“ (ARBEITSGRUPPE FFH-GRUNDDATENERHEBUNG 2007) für die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung ausgewählten Probeflächen

<sup>2</sup> hier angewendet auf das EU-Vogelschutzgebiet „Feldflur bei Hüttenberg und Schöffengrund“ (5417 – 402)

Tabelle 1 Kurzinformation zum Gebiet

Land	Hessen
	Regierungsbezirk Gießen; Lahn-Dill-Kreis; Gemeinden Hüttenberg und Schöffengrund
Lage:	Grün- und ackerlandgeprägtes Feldgebiet am Rande des Naturraumes östlicher Hintertaunus zwischen den Gemeinden Hüttenberg und Schöffengrund. Prägend ist der weitgehend offene Gebietscharakter mit zahlreichen exponierten Rasthabitaten auf Höhenrücken (Riedel) am Rande der „hessischen Vogelschutzschneise“.
Größe:	830,2 ha
Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4.2 der VSRL sowie weitere wertgebende Arten (Artikel 3 VSRL) (Erhaltungszustand, Populationsgröße)	<p><u>Gastvogelarten nach Anhang I VSRL</u>: Bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Vogelarten des Offenlandes; vor allem TOP 1 für Mornellregenpfeifer (<i>Charadrius morinellus</i>) sowie für Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>), Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>) und Brachpieper (<i>Anthus campestris</i>).</p> <p>Ferner (nicht im SDB genannt): Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)</p> <p><u>Gastvogelarten nach Art. 4 (2) VSRL</u>: Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) und Merlin (<i>Falco columbarius</i>)</p>
Naturraum:	D 41 Taunus (SSYMANK et al. 1998), 302 Östlicher Hintertaunus (KLAUSING 1988)
Höhe über NN:	270 - 306 m ü NN (288 m ü NN im Mittel)
Geologie:	Nach Norden zum Lahntal hin abfallende, schwach gewellte Höhenrückenlandschaft auf devonischen Schiefen am Ostrand des hessischen Taunus mit noch milder Klimalage

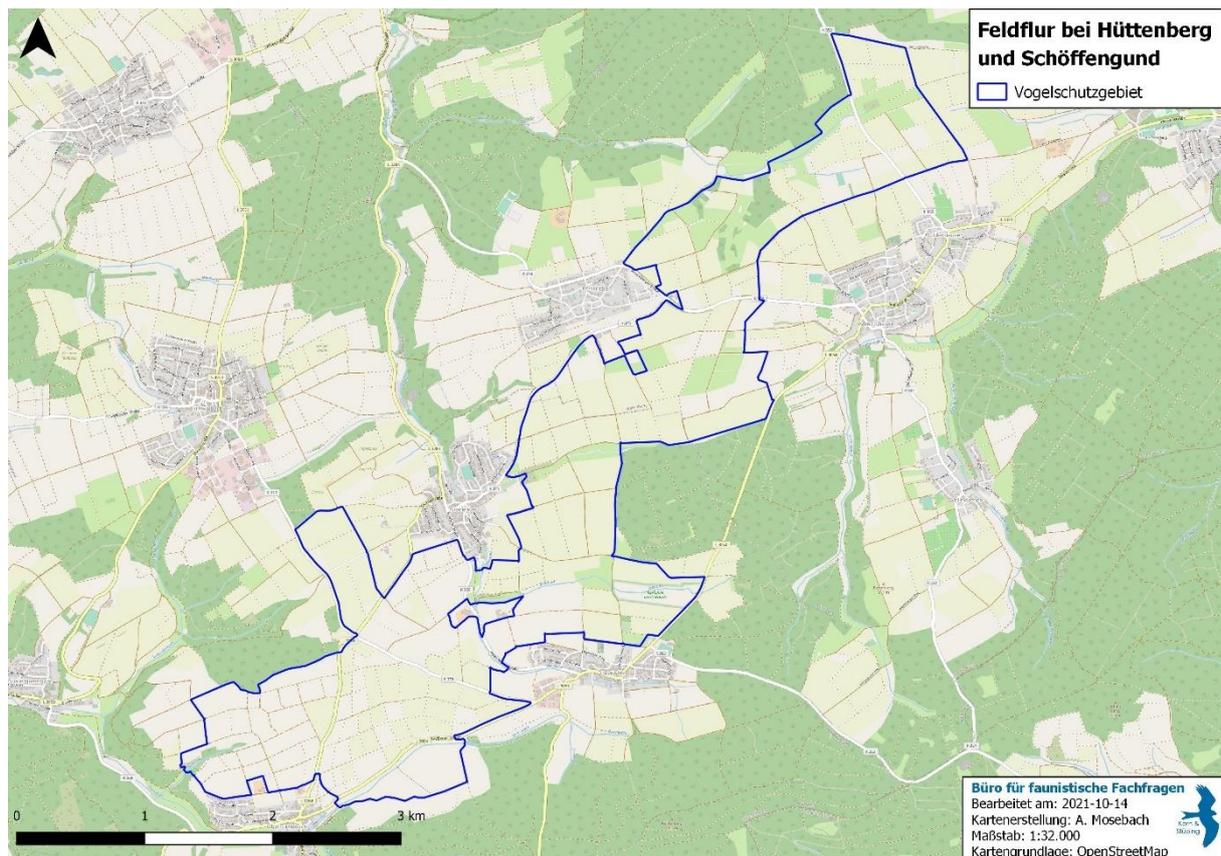


Abbildung 1 Lage des VSG-Gebietes

## 1 Aufgabenstellung

Untersuchungsgebiet ist das EU-Vogelschutzgebiet (VSG) „Feldflur bei Hüttenberg und Schöffengrund“ (DE 5417-402). Dieses Gebiet wurde der EU-Kommission erst im Rahmen der 4. Meldetranche des Landes Hessen als VSG (Special Protected Area, SPA) im Sinne der EU-Vogelschutzrichtlinie gemeldet (vgl. SSYMANK et al. 1998). Damit einher geht die Verpflichtung

- diese Lebensräume ökologisch richtig zu gestalten und zu pflegen, nötigenfalls wiederherzustellen bzw. neu zu schaffen (Art. 3, Abs. 2),
- Maßnahmen zu treffen, um Beeinträchtigungen zu vermeiden (Art. 4, Abs. 4),
- zum Verschlechterungsverbot (Art. 13),
- zur Berichtspflicht (Art. 12).

Gemäß der Beauftragung durch die Staatliche Vogelschutzwarte ist der SPA-Monitoring-Bericht keine neue Grunddatenerhebung (GDE). Er bleibt hinsichtlich des Aufwands für die Gutachtenerstellung wie auch in der Intensität der Bearbeitung deutlich hinter der GDE zurück. Die erfassten und zusammengeführten Daten sollen lediglich mögliche Verbesserungen und/oder Verschlechterungen des Erhaltungszustands der maßgeblichen Arten im EU-Vogelschutzgebiet (SPA) detektieren und somit auch als Erfolgskontrolle für die Maßnahmenplanung dienen. Bei den SPA-Monitoring-Berichten werden auch Datensätze aus anderen Modulen des Vogelmonitorings integriert. Die Ergebnisse des SPA-Monitorings sind eine wesentliche Grundlage für die Erstellung des Berichts nach Artikel 12 Vogelschutz-Richtlinie. Wichtigstes Ziel des SPA-Monitoring-Berichts ist die Feststellung der Populationsgrößen der für das SPA maßgeblichen Vogelarten und die Bewertung der jeweiligen Erhaltungszustände der Arten im EU-Vogelschutzgebiet (Kapitel 3).

Die Bewertung erfolgt einmal im 6-Jahreszeitraum unter Zuhilfenahme der Grunddatenerhebung (GDE), der Daten aus den Vogelmonitoring-Programmen und sonstiger Daten der ehrenamtlich tätigen Ornithologen. Für die Bewertung sind die allgemeinen Vorgaben des Leitfadens zur Grunddatenerhebung in EU-Vogelschutzgebieten und hier insbesondere der Bewertungsrahmen zum Erhaltungszustand heranzuziehen. Im Jahr der Erstellung des Monitoring-Berichts sind durch die Bearbeiter sowohl ornithologische Erfassungen als auch Einschätzungen der Habitatqualitäten vorzunehmen. Das zu bearbeitende Arteninventar richtet sich nach den Ergebnissen der GDE. Veränderungen im Artenspektrum müssen dokumentiert werden.

Das Gesamtergebnis des SPA-Monitorings ist den Ergebnissen der Grunddatenerfassung tabellarisch gegenüberzustellen (Kapitel 4.2). Für jede maßgebliche Vogelart ist eine kurze textliche Aufarbeitung vorzusehen. Bei einzelnen Arten ist bei sehr guter Datenlage möglicherweise auch eine graphische Aufarbeitung der Ergebnisse sinnvoll. Bei Verschlechterung (oder absehbar zu prognostizierender Verschlechterung) des Erhaltungszustands der maßgeblichen Vogelarten sind im Rahmen des Monitoring-Berichts möglichst konkret Maßnahmen als Hilfestellung für die Maßnahmenplanung im SPA zu benennen (Kapitel 5) (STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (VSW) 2014).

## 2 Einführung in das Untersuchungsgebiet

### 2.1 Geographische Lage, Geologie, Entstehung des Gebietes

Das UG liegt im Regierungsbezirk Gießen im Lahn-Dill-Kreis, zwischen den Gemeinden Hüttenberg und Schöffengrund. Es umfasst eine Fläche von ca. 830,2 ha (nach Digitalisierung; zuvor 846 ha im SDB), die sich aus einer zusammenhängenden Gebietskulisse zusammensetzt. Das Gebiet, das zum Naturraum „Östlicher Hintertaunus“ zählt, ist weiträumig offen und wird überwiegend intensiv ackerbaulich genutzt. Daneben herrscht eine mäßig intensive Grünlandbewirtschaftung vor sowie ein Bestand von kleineren Gehölzen und Wald.

Die überwiegend ebenen bis leicht gewellten Ackerflächen werden durch wenige Gehölzstrukturen gegliedert, die vorherrschend linear ausgeprägt sind. Das meist flachwellige Relief weist nur geringe Niveau-Unterschiede auf (ca. 270 - 310 m ü. NN).

Der Östliche Hintertaunus, an dessen nördlichen Ausläufern das Untersuchungsgebiet liegt, ist durch mehrere, von Nordwesten nach Südosten verlaufende, geologische Verwerfungen stärker in Schollen gegliedert. Das UG befindet sich in dem Teil des Naturraumes, der von sanft zur Lahn hin abdachenden Hochflächen eingenommen wird. Diese Teile sind leicht gewellt, lassen jedoch in den Quellbereichen der Bäche noch die alten zusammenhängenden Hochflächen aus der Tertiärzeit erahnen (WIKIPEDIA 2020). So ist der „Östliche Hintertaunus“ aus devonischen Tonschiefern, vereinzelt auch aus Schalstein und Massenkalk aufgebaut und lässt sich zunächst grundsätzlich als eine walddreiche Mittelgebirgslandschaft beschreiben. Die Naturraumgröße beträgt ca. 520 km<sup>2</sup>.

Je weiter sich die Seitenbäche von ihren Quellen entfernen und den Hauptvorflutern zustreben, je mehr werden diese Flächen zergliedert und zerteilt und treten als Hügel und geschwungene Bergrücken in Erscheinung. Die Hochflächen (oder Riedel) liegen in der Regel zwischen 350 und 450 Meter Höhenlage. Zum Lahntal hin senken sie sich auf 200 bis 300 Meter Höhe ab (WIKIPEDIA 2020). Zur Verdeutlichung: Der östliche Hintertaunus weist einen allmählichen Abfall von 600 m ü. NN im Süden (Pferdskopfscholle) auf 250 m ü. NN im Norden (zum Lahntal bei Wetzlar) auf. Die Entwässerung sowohl der Großlandschaft als auch des Vogelschutzgebietes erfolgt über kleinere, fast gleichgerichtet von Süden nach Norden verlaufende Fließgewässer. Hierdurch wird die Rumpffläche in einzelne Riedel (Höhenrücken) zerschnitten, die auch für das Vogelschutzgebiet so charakteristisch sind.

Es herrscht ein kühlfeuchtes Gebirgsklima mit einer Niederschlagsmenge von 600 bis 700 mm im Jahresdurchschnitt und einer Durchschnittstemperatur von 7° bis 9° C.

Die Waldverteilung, vorwiegend Laubwald, ist großflächig, dominiert jedoch im Westen. Der Wald wird überwiegend forstwirtschaftlich genutzt und dominiert gegenüber anderen Nutzungsformen mit ca. 50 %. Das Grünland ist bandförmig zerstreut, v.a. in Tälern und um Ortschaften. Typisch sind die Streuobstwiesen am Ortsrand. Ackerbau wird gehäuft bei Schöffengrund und auf Rodungsinseln auf mittleren bis großen Schlägen betrieben, wobei die Flächen strukturarm sind. Der Anteil an Flächen mit hohem Erholungswert ist hoch. Dazu zählen zwei unzerschnittene Räume von ca. 20 km<sup>2</sup>, die gebietsweise geprägt sind durch Elemente historischer Kulturlandschaft (Streuobst, Bergbau, Mittelwald, Niederwald) (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) 2012).

Landschaftsprägend für den östlichen Hintertaunus sind die Eichen-Hainbuchenwälder auf Tonschiefer, edellaubholzreichen Hangwälder sowie die mesophilen Laubmischwälder mit Buchendominanz. Charakteristisch sind auch Streuobst, Hecken und Gebüsche auf Rodungsinseln

sowie heckenbewachsene Erosionsrinnen. Ebenfalls typisch sind die schmalen Wiesentäler und Quellfluren (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) 2012).

An Bodentypen dominieren flach- bis mittelgründige Braunerden, Parabraunerden sowie pseudo-vergleyte Parabraunerden (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) 2012). Im Standarddatenbogen (SDB) sind für das Vogelschutzgebiet folgende Biotopkomplexe aufgelistet (Tabelle 2):

Tabelle 2 Biotopkomplexe des VSG „Feldflur bei Hüttenberg und Schöffengrund“ (gemäß Standarddatenbogen)

EU-Code	Biotopkomplex	Flächenanteile [%]
F1	Ackerkomplex	75
H04	Intensivgrünlandkomplexe	10
H	Grünlandkomplex mittlerer Standorte	5
I2	Feuchtgrünland auf mineralischen Böden	5
L	Laubwaldkomplexe (30 % Nadelbaumanteil)	2
O	anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	2
D	Binnengewässer	1

## 2.2 Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung, Bedeutung des Untersuchungsgebietes

Die folgenden Darstellungen, die sich auf das gesamte VSG beziehen, sind dem Standarddatenbogen (SDB) des Landes Hessen mit Stand vom Juni 2004 (TAMM et al. 2004) entnommen.

**Kurzcharakteristik des Gebietes:** Offener, strukturarmer Höhenrücken mit vorherrschendem Ackerbau und vereinzelt Gehölzen.

**Gründe der Auswahl als Vogelschutzgebiet:** Wegen seiner offenen, exponierten Lage am Westrand der hessischen Vogelzugschneise zählt das Gebiet zu den 5 besten hessischen Gebieten für den Mornellregenpfeifer, den Brachpieper und Arten nach Art. 4 (2) der VSRL.

**Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Avifauna:** Intensivierung der Landwirtschaft, Bau von Windkraftanlagen und Starkstromleitungen, Bau einer Umgehungsstraße; alle Gefährdungen sind potenziell vorhanden.

**Bewertung:** In befriedigendem Erhaltungszustand.

**Entwicklungsziele:** Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen für relevante durchziehende und überwinternde Vogelarten.

**Erforderliche Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:** Erhaltung der offenen Feldflur durch Fortsetzung der bisherigen Form der Landwirtschaft sowie stellenweise Verbesserung der ökologischen Situation durch landwirtschaftliche Extensivierungsprogramme; Minimierung der baulichen Erschließungen mit biotopbeeinträchtigender Wirkung, insbesondere Verzicht auf Windkraftanlagen in und (1 km) um das Gebiet; wirksame Besucherlenkung zur Zeit des Vogelzuges.

### 3 Bestandsentwicklung und Erhaltungszustände der maßgeblichen Vogelarten (VSRL Anhang I, Artikel 4(2) und weitere wertgebende Arten nach Artikel 3)

#### 3.1 Allgemeine Aussagen zur Methodik und Arterfassung der Brutvögel

Die Erfassung der Vogelarten erfolgte in der GDE (BERNSHAUSEN et al. 2008) gemäß dem methodischen Leitfaden (ARBEITSGRUPPE FFH-GRUNDDATENERHEBUNG 2007). Die Bearbeitung der einzelnen Arten wurde nach einheitlichem Methodenstandard zur flächenhaften Erfassung von Vögeln durchgeführt (SÜDBECK et al. 2005) – einem bundeseinheitlichen Kartier-Standard für jede in Deutschland vorkommende Brutvogelart, der eine einheitliche Methode mit entsprechenden Zeitfenstern für die Arterfassung festlegt.

Bei der Darstellung der Monitoring-Ergebnisse handelt es sich überwiegend um Zufallsdaten; es liegen für dieses Monitoring keine systematischen Erfassungen vor, der gesamte Bereich wird eher unregelmäßig erfasst. In den Vogelkundlichen Berichten Lahn-Dill sind die Kommunen Schöffengrund und Hüttenberg eher selten vertreten. Vom Verfasser wurden in den letzten Jahren einige spätsommerliche/herbstliche Exkursionen in das VSG durchgeführt (das Spektrum der zu bearbeitenden Vogelarten orientierte sich an der Artenliste der GDE von 2008). Zusätzlich wurde eine Daten- und Literaturrecherche für den Zeitraum der Jahre 2016-2021 durchgeführt; Daten der Sammelplattform „ornitho“ (DACHVERBAND DEUTSCHER AVIFAUNISTEN (DDA) 2003) wurden ebenfalls gesichtet und ausgewertet. Alle drei in Tabelle 3 genannten Brutvogelarten treten hier nicht mehr auf oder waren hier noch nie Brutvögel; sie werden auch im aktuellen SDB nicht mehr erwähnt. Daher erfolgten auch keine Untersuchungen zu den drei Arten. Es wurden nur Kontrollen der Offenlandflächen zu den Zugzeiten, insbesondere im Spätsommer/Herbst, durchgeführt.

Tabelle 3 Das seit 2008 untersuchte Artenspektrum nach der GDE

<i>potenzielle Brutvögel</i>	<b>Gastvögel / Wintergäste</b>
<i>Kiebitz, Rohrweihe und Brachpieper</i>	Goldregenpfeifer*, Mornellregenpfeifer*, Kiebitz*, Kornweihe*, Rohrweihe*, Wiesenweihe, Kranich*, Brachpieper* und Merlin

\* Art (gemäß Status) im SDB aufgeführt. Übrige Arten wurden nicht in relevantem Maße festgestellt.

#### 3.1.1 Habitatkartierung

Das VSG wurde nach einem 2004 im Rahmen von Pilotprojekten (EPPLER 2004; PLANUNGSGRUPPE FÜR NATUR UND LANDSCHAFT (PNL) 2004; PLANUNGSGRUPPE FÜR NATUR UND LANDSCHAFT (PNL) & MEMO-CONSULTING 2004; WENZEL 2004) erstellten und erprobten Habitat-Schlüssel flächendeckend kartiert. Durch die genaue Erfassung der Reviere lassen sich direkte Flächenbezüge, also die durchschnittliche Siedlungsdichte je Habitattyp, für die jeweiligen Arten ermitteln. Wegen der flächendeckenden Habitatkartierung ist bekannt, welche Fläche von den jeweiligen Habitattypen im gesamten VSG eingenommen wird.

Da die verschiedenen VSG jedoch alle sehr unterschiedlich strukturiert sind und unterschiedliche maßgebliche Arten enthalten, muss dieser Schlüssel in gewissem Maße gebietspezifisch interpretiert und umgesetzt werden. Im vorliegenden Monitoring-Bericht wurde aufgrund der kleinräumigen Strukturierung des VSG wesentlich genauer kartiert als vorgesehen. Weitere Informationen,

insbesondere zur genauen Abgrenzung ähnlicher, stellenweise ineinander übergehender Habitattypen, werden im Folgenden der besseren Nachvollziehbarkeit halber erläutert:

- **132 (Mittel-dimensionierter Mischwald):** Eine Teilfläche im VSG. Erläuterung: vgl. Habitatschlüssel. Für keine der untersuchten Arten maßgeblich bedeutender Habitattyp.
- **211 (gehölzreiche Kulturlandschaft, grünland-dominiert, extensiv genutzt):** 3 Teilflächen im VSG. Erläuterung: vgl. Habitatschlüssel. Für die untersuchten Arten Habitattyp von untergeordneter Bedeutung.
- **212 (gehölzreiche Kulturlandschaft, grünland-dominiert, intensiv genutzt):** 1 Teilfläche im VSG. Erläuterung: vgl. Habitatschlüssel. Für die untersuchten Arten Habitattyp von untergeordneter Bedeutung.
- **221 (Offenland, intensiv genutzt):** Diese Angabe bezieht sich auf die strukturelle Ausstattung des Grünlandes und betrifft homogenes, dichtes, hochwüchsiges, Gräserdominiertes Grünland, wie es sich in der Regel bei intensiver Nutzung (inkl. Düngung) ausbildet. Diese Typen-Bezeichnung wurde jedoch auch bei Grünland benutzt, das diese Struktur aufgrund natürlicher eutropher Standortverhältnisse ausbildet, und ist daher unabhängig vom Mahd-Zeitpunkt (gilt daher auch für feuchte, eutrophe Hochstaudenfluren, auch wenn sie nur spät im Jahr gemäht oder beweidet werden). Entscheidend ist die „Nicht-Nutzbarkeit“ für fast alle Arten des Grünlandes.
- **224 (Frischgrünland, extensiv genutzt):** 1 Teilfläche im VSG. Erläuterung: vgl. Habitatschlüssel. Für die untersuchten Arten Habitattyp von mäßiger Bedeutung.

Tabelle 4 Vogelspezifische Habitate im VSG „Feldflur bei Hüttenberg und Schöffengrund“

Nr.	Habitattyp	Fläche [ha]	Flächenanteil [%]	Anzahl Teilflächen
132	Mittel-dimensionierter Mischwald	6,7	0,81	1
211	Gehölzreiche Kulturlandschaft, grünland-dominiert, extensiv genutzt	41,9	5,05	3
212	Gehölzreiche Kulturlandschaft, grünland-dominiert, intensiv genutzt	28,7	3,46	1
221	acker-dominierte strukturarme Kulturlandschaft	728,4	87,74	5
224	Frischgrünland, extensiv genutzt	24,5	2,95	1
Summe		830,2	100,0	11

Grundlage der Darstellung ist die Gesamtheit aller Daten (und somit auch der Altdaten), da mittels dieses langjährigen Datenmaterials die eigentlichen Verbreitungsschwerpunkte in diesem dynamischen System besser ersichtlich werden.

### 3.1.2 Ermittlung des Gesamtbestands

In der Regel sollten die auf der Gesamtfläche erfassten Brut- und Rastvogelbestände angegeben werden.

### 3.1.3 Referenzwerte aus Hessen

Als Referenzwerte dienen die aktuellen Bestandszahlen der ADEBAR Kartierung (STÜBING et al. 2010). Zur Bestimmung des Anteils im Naturraum wurden sämtliche verfügbaren Daten (CIMIOTTI et al. 2013; HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (HGON) 2000; KORN et al. 2000, 2001, 2002, 2003, 2004; KREUZIGER et al. 2006), Daten der VSW sowie alle relevanten ornithologischen Regionalperiodika und Sammel- bzw. Jahresberichte, insbesondere die „Vogelkundlichen Berichte

Lahn-Dill“, berücksichtigt. Auch wenn zu einigen v.a. weiter verbreiteten Arten nur ungenaues Datenmaterial vorliegt, reichten die verfügbaren Angaben in der Regel aus, um eine Einordnung in die benötigten Größenklassen der FFH-Datenbank vorzunehmen.

### 3.1.4 Methode zur Bewertung des Erhaltungszustandes

Die VSW hat für die meisten der im VSG relevanten Vogelarten Bewertungsrahmen mit Kriterien für den Zustand der Population, die Habitatqualität (entfällt für Gastvögel) sowie Beeinträchtigungen und Gefährdungen aufgestellt (Stand: Januar 2007). Daraus ergibt sich die in den Artkapiteln unter Gliederungsziffer 5 genannte jeweilige Einstufung des VSG. Die Bewertungskriterien für die Teilbewertung „Zustand der Population“ setzen sich für die verschiedenen Brutvogelarten aus drei bis vier, für die Gastvogelarten aus ein bis zwei Parametern zusammen; in der Regel liegen Informationen zu den beiden Faktoren Populationsgröße sowie Siedlungsdichte bzw. Rastbestandsgröße vor. Gelangt nach diesen beiden Faktoren eine Art in eine divergierende Einstufung, die für die Bewertung in eine Kategorie zusammengefasst werden muss, so wird nach dem im Gebiet maßgeblichen Faktor gewichtet und für die hiervon betroffenen Arten im Einzelnen begründet.

Der in den Artkapiteln aufgeführte Schwellenwert definiert, je nach regionalen, lokalen und artspezifischen Gegebenheiten, wann bei Unterschieden zum in der GDE festgehaltenen Ausgangszustand von einer tatsächlichen Verschlechterung ausgegangen werden muss. Tritt eine Veränderung im Laufe der zweiten oder einer folgenden Monitoring-Periode auf, die einen festgesetzten Schwellenwert über- bzw. unterschreitet, müssen die Ursachen erforscht, evtl. die Umsetzung von Maßnahmen überprüft und inhaltlich überdacht werden (Zusatzprogramm des Monitorings). Anschließend sind Maßnahmen einzuleiten, um einer Verschlechterung entgegen zu wirken (gemäß ARBEITSGRUPPE FFH-GRUNDDATENERHEBUNG 2007). Als Schwellenwert wird eine feste Zahl angegeben, die als Mittelwert einer ermittelten Spanne anzusehen ist; wird z. B. der Brutbestand einer Vogelart mit einer Spanne von 170-210 Revieren angegeben, liegt der Mittelwert bei 190 Revieren. Dieser ist dann der Schwellenwert, der nicht unterschritten werden sollte. Falls dieser Wert unterschritten wird, hat dies einen Einfluss auf die Bewertung des Erhaltungszustandes und es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um den Wert wieder zu steigern.

### 3.1.5 Methode zur Definition der Schwellenwerte

Der Schwellenwert definiert die Grenze zwischen einem guten (B) und einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C). Er muss daher (vor allem bei Arten mit schlechtem Erhaltungszustand) unter Beachtung des Gebietspotenzials und damit des gesamten Betrachtungszeitraumes (2008-2021) ermittelt werden. Für die Rastvogelarten werden im VSG aufgrund der geringen Erfassungszahlen keine Schwellenwerte festgelegt, sie orientieren sich höchstens an den festgesetzten Bestandszahlen.

### 3.1.6 Vorbemerkung Artkapitel Brutvögel

Für das VSG werden in der GDE drei Brutvogelarten (Brachpieper, Kiebitz, Rohrweihe) genannt, die hier aber nie, oder zumindest in den vergangenen 20 Jahren keine Brutvögel waren. Im neuen Standarddatenbogen von 2021 werden die Arten nicht mehr genannt. Daher werden die Brutvögel nicht mehr bearbeitet.

## 3.2 Allgemeine Aussagen zur Methodik und Arterfassung der Gastvögel

### 3.2.1 Allgemeine Aussagen zur Datenrecherche

Es fand eine ausführliche Datenrecherche statt, bei der alle verfügbaren Quellen im Zeitraum 2016-2021 gesichtet wurden. Die Quellen im Einzelnen:

- Ornithologische Daten aus [www.ornitho.de](http://www.ornitho.de) für den in Frage kommenden Zeitraum
- „Vogelkundliche Berichte Lahn-Dill“ (herausgegeben vom Arbeitskreis Lahn-Dill der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V., HGON sowie dem Kreisverband Lahn-Dill des Naturschutzbundes Deutschland, NABU)
- persönliche Befragung einiger aktiver Vogelkundler (z.B. W. Schindler, Solms)

Es handelt sich in den meisten Fällen um Zufallsbeobachtungen. Da die Beobachtungsintensität im VSG sehr gering ist, geht aus dem vorhandenen Datenmaterial weder das gesamte Spektrum der Arten hervor, welche das Gebiet auf dem Durchzug oder im Winter nutzen, noch können belastbare Maximalzahlen oder Durchschnittswerte abgeleitet werden, was bei der Datenanalyse und Bewertung entsprechend berücksichtigt wurde (Details zur Vorgehensweise werden bei den Ergebnissen erläutert).

Zur Einstufung der Aussagekraft der vorhandenen Recherchedaten wird die von der PLANUNGSGRUPPE FÜR NATUR UND LANDSCHAFT (PNL) 2006 entwickelte Matrix (Tabelle 5) benutzt.

Tabelle 5 Matrix zur Einstufung der Qualität und Repräsentanz der Recherchedaten

Datenqualität Repräsentanz	Beschreibung	Aussagekraft für Monitoring
sehr gut	alljährliche Daten in hoher Menge in Verbindung mit regelmäßigen systematischen Erfassungen	ausreichend
gut	alljährliche Daten in hoher Menge oder regelmäßige systematische Erfassungen	ausreichend
mittel	alljährliche Daten, zeitweise in höherer Menge, jedoch keine systematischen Erfassungen	begrenzt ausreichend
gering	nur Daten aus der Mehrzahl der Jahre, zumeist in geringer Menge und keine systematischen Erfassungen	ergänzend nutzbar
sehr gering	nur sporadische Daten aus einzelnen Jahren	kaum nutzbar

### 3.2.2 Methode zur Einstufung der Häufigkeit

Mangels systematischer Daten wurde für diesen Monitoringbericht das Maximum des gesamten Betrachtungszeitraums ermittelt und anhand der Habitatbeschaffenheit auf Repräsentanz geprüft. Zusätzlich wurde das Potenzial des Gebiets bei guten Rastbedingungen (hoher Grundwasserstand mit nassen Stellen und stellenweise Überflutungen, gut gegrubberte Äcker zur richtigen Zeit an potentiellen Rastplätzen) abgeschätzt.

### 3.2.3 Beschreibung der Habitatstrukturen

Aufgrund ähnlicher ökologischer Ansprüche vieler der relevanten Arten werden hier folgende Artengruppen unterschieden:

- **Watvogel (Limikole):** es werden vor allem Flachwasserbereiche stehender Gewässer mit Schlamm- und Schlickfluren aufgesucht, ergänzend auch überflutetes Grünland oder Ackerflächen sowie die Ufer von Fließgewässern. Darüber hinaus nutzen speziell Kiebitz, Gold- und Mornellregenpfeifer abgeerntete Getreidefelder (Stoppelacker) oder Ackerflächen mit aufgelaufener Saat (Wintergetreide, Raps) als Rastflächen. In der Regel nur kurzfristiger Durchzug.
- **Sonstige Art/Offenlandart:** wird entsprechend im Artkapitel erläutert.

### 3.2.4 Methode zur Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Bewertung des Erhaltungszustandes erfolgte nach vorliegendem Bewertungsrahmen (sofern verfügbar).

### 3.2.5 Methode zur Definition des Schwellenwertes

Ohne systematische und standardisierte Erfassungen sind Schwellenwerte kaum aussagekräftig. Da die Beobachtungsintensität der ehrenamtlichen Zufallsbeobachtungen langfristig und durchschnittlich nicht ähnlich und somit nicht vergleichbar war, ist es recht schwierig für die Gastvogelarten des VSG Schwellenwerte zu definieren. Ihre Angabe entfällt daher.

### 3.2.6 Ergebnisse zur Ermittlung der maßgeblichen Arten

Im SDB (2021) sind die 7 für diesen Bericht maßgeblichen Rast- und Wintervogelarten benannt:

- Brachpieper
- Goldregenpfeifer
- Mornellregenpfeifer
- Kiebitz
- Kornweihe
- Rohrweihe
- Kranich (mit Bewertung)

Auftragsgemäß wurden auch Merlin und Wiesenweihe als Gastvogelarten betrachtet, die zwar nicht im SDB erwähnt wurden, aber aufgrund ihrer Ökologie als maßgebliche Arten des VSG gelten können.

Um dies zu bestätigen, wurde anhand der Rohdaten überprüft, welche der beiden Arten regelmäßige und signifikante Bestände aufweist und somit auf Grundlage der oben erläuterten Kriterien als maßgebliche Art des VSG bezeichnet werden kann. Da beide Arten nicht regelmäßig im VSG anzutreffen sind (seltene Durchzügler, die keine signifikanten Rastbestände aufweisen; nicht in der Mehrzahl der Jahre anwesend; keine spezielle Gebietsbindung aufweisend; vor allem Schlafplätze von Offenlandarten), sind die besagten Kriterien nicht erfüllt (Tabelle 6). Somit bleibt es bei den sieben im SDB genannten Gastvogelarten, die als maßgebliche Arten des VSG gelten und im Folgenden genauer bearbeitet und bewertet werden.

Tabelle 6 Ermittlung der maßgeblichen Gastvogelarten nach GDE und vorherigem Monitoringbericht (2015)

Art	SDB	SDB*	GDE	Bemerkungen/Begründung	maßgebliche Art
Brachpieper	x	x	+	in der Mehrzahl der Jahre nachgewiesen	ja
Rohrweihe	x	x	+	Rast- und Durchzugsgebiet	ja
Kornweihe	x	x	+	keine Schlafplätze im VSG, in der Mehrzahl der Jahre nicht anwesend (natürliche Fluktuationen, Schwankungen)	(ja)
Mornellregenpfeifer	x	x	(+)	sporadisches bis traditionelles Rastgebiet, wandernde/rastende Tiere (in geringer Zahl)	ja
Goldregenpfeifer	x	x	-	in der Mehrzahl der Jahre nicht anwesend (natürliche Fluktuationen, starke Schwankungen, starke Abnahme des deutsche Brutbestandes)	(ja)
Kiebitz	x	x	+	größere Rasttrupps in der Mehrzahl der Jahre nicht anwesend (natürliche Fluktuationen, Schwankungen)	(ja)
Kranich	x		-	in der Mehrzahl der Jahre nicht anwesend	(ja)
Wiesenweihe			-	Rast- und Durchzugsgebiet	nein
Merlin			-	keine dauerhaft besetzten Winterreviere im VSG vorhanden	nein

SDB\* – Empfehlung für die Fortschreibung des Gebiets-Standarddatenbogens

### 3.2.7 Vorbemerkung Artkapitel Gastvögel

Unter dem Artnamen sind folgende Schutzkategorien und Gefährdungsgrade angegeben:

- VSRL: Anhang I-Arten
- RL D: Rote Liste Deutschland, 6. Fassung, nach RYSLAVY et al. 2020
- RL H: Rote Liste Hessen nach WERNER et al. 2016
- Bestand HE: Gesamtpopulation in Hessen nach STÜBING et al. 2010
- RL wandernde Arten: Rote Liste wandernder Vogelarten in Deutschland (HÜPPOP et al. 2013)

## 3.3 Gastvögel

### 3.3.1 Brachpieper (*Anthus campestris*)

VSRL: Art.4 (2)

RL D: 1

RL H: 1

Bestand HE: 0-1

RL wandernde Arten: 2

#### 3.3.1.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Erfassung des Rastvogelbestandes von Brachpiepern erfolgte auf der gesamten Fläche. Ergänzend wurden ehrenamtliche Daten sowie Altdaten aus einer Datenrecherche gesichtet und einbezogen. Zudem erfolgten durch den Verfasser in 2021 flächendeckende Erfassungen in der Hauptzugzeit der Art. Es wurden mindesten 15 Exkursionen von Ende Juli bis Ende September 2021 durchgeführt.

#### 3.3.1.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Rastvogel des ackerbaulich genutzten Offenlandes; eine Bewertung des Habitats entfällt.

### 3.3.1.3 Populationsgröße und –struktur

In der GDE (BERNSHAUSEN et al. 2008) wurde anhand der Erfassungen, der Datenrecherche und der vorhandenen Habitatstrukturen das Bestandsniveau von etwa 10 rastenden Individuen bestätigt. Die Erhebungen im Jahr 2013 zeigten, dass der Tagesbestand deutlich höher liegen kann. Aus 2009 liegen 3 Nachweise mit insgesamt 13 Individuen vor, und am 26. August 2013 wurden an drei Stellen insgesamt 18 rastende Brachpieper festgestellt.

Die aktuellen Daten zeigen etwas geringere Werte, doch können Brachpieper alljährlich angetroffen werden; maximal waren es 5 Exemplare am 01.09.2021. Bei Exkursionen zur Hauptdurchzugszeit können Tagessummen von ca. 10-20 Individuen erfasst werden. Daher liegt der Gesamt-Rastbestand pro Saison eher bei 100 bis 200 Individuen.

### 3.3.1.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Artspezifisch sind im VSG folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen:

- punktuell: Beunruhigung/Störung (Code 290, 670, 700)
- nahezu flächig: intensive landwirtschaftliche Nutzung (Code 226, 227)

Im Vergleich zu den übrigen maßgeblichen Rastvogelarten des Gebietes verfügt der Brachpieper über eine höhere Toleranz gegenüber Störungen. Wichtig ist die Verfügbarkeit verschiedener Feldfruchtarten, die es der Art ermöglichen, auch zur Rastzeit zwischen verschiedenen Stadien der Ackerbewirtschaftung zu wechseln. Die direkten anthropogenen Störungen durch Freizeitnutzung, Fußgänger und Hundeführer im Nahbereich von Wegen wirken sich gravierender aus. Hinzu kommt die Beeinträchtigung von Flächen durch intensive landwirtschaftliche Nutzung und das zum Teil zu frühe Umbrechen und Einsäen.

### 3.3.1.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Der Erhaltungszustand des Brachpiepers im VSG kann gegenwärtig insgesamt als gut (B) bezeichnet werden.

Tabelle 7 Herleitung der Bewertung für den Brachpieper

	GDE (2008)	Monitoring 2015	Monitoring 2021
Populationsgröße	B	B	<b>B</b>
Habitatqualität	entfällt	entfällt	entfällt
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	B	B	<b>B</b>
<b>Gesamt</b>	B	B	<b>B</b>

### 3.3.1.6 Schwellenwert

Entfällt.

XXXXXXX

### 3.3.2 Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)

VSRL: Anh. I	RL D: 1	RL H:	Bestand HE:-	RL wandernde Arten: -
--------------	---------	-------	--------------	-----------------------

#### 3.3.2.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Erfassung des Rastbestandes erfolgte auf der gesamten Fläche. Ergänzend wurden ehrenamtliche Daten sowie Altdaten aus einer Datenrecherche gesichtet.

#### 3.3.2.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Watvögel (Limikolen): Kurzzeitig genutzte Rast- und Nahrungsflächen, bevorzugt im Grün- oder Ackerland. Rastvogel des ackerbaulich genutzten Offenlandes. Eine Bewertung der Habitate entfällt bzw. wird vereinbarungsgemäß nicht ermittelt.

#### 3.3.2.3 Populationsgröße und –struktur

Anhand der Datenrecherche und der vorhandenen Habitatstrukturen wurde der Bestand in der GDE (BERNSHAUSEN et al. 2008) auf 1-50 Individuen festgesetzt. Insbesondere im Frühjahr, wenn 90 % aller Durchzügler in Hessen erscheinen, gibt es kaum bzw. keine Kontrollen im VSG. Daher ist nicht bekannt, ob die Art hier gelegentlich rastet. Aktuelle Nachweise liegen kaum vor, es wurden lediglich 1 Exemplar am 20.09.2016 bei Oberquembach und 4 Exemplare am 08.03.2020 bei Reiskirchen gemeldet.

#### 3.3.2.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Artspezifisch sind im VSG folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen:

- punktuell: Gefährdungen durch Überspannung (Freileitungen) (Code 120)
- punktuell: Sendeanlagen, Antennen (Code 122)
- punktuell: Beunruhigung/Störung (Code 290, 670, 700)

Der Aspekt „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ muss als schlecht (C) bewertet werden. Als besonders bewertungsrelevant für Goldregenpfeifer erweisen sich die direkten anthropogenen Störungen durch Freizeitnutzung, Fußgänger, Hundeführer sowie die Beeinträchtigung eines Offenland-Rastplatzes bei Schöffengrund durch einen Mobilfunkmast. Es findet sich im gesamten VSG keine Offenlandfläche, die weiter als 100 m vom nächsten Feldweg oder der nächsten Straße entfernt ist.

#### 3.3.2.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Der aktuelle Erhaltungszustand des Goldregenpfeifers im VSG muss insgesamt als schlecht (C) bezeichnet werden.

Tabelle 8 Herleitung der Bewertung für den Goldregenpfeifer

	GDE (2008)	Monitoring 2015	Monitoring 2021
Populationsgröße	C	C	C
Habitatqualität	entfällt	entfällt	entfällt
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	C	C	C
<b>Gesamt</b>	C	C	C

### 3.3.2.6 Schwellenwert

Entfällt.

### 3.3.3 Mornellregenpfeifer (*Charadrius morinellus*)

---

VSRL: Art.4 (2)	RL D: -	RL H:-	Bestand HE:-	RL wandernde Arten: 2
-----------------	---------	--------	--------------	-----------------------

---

#### 3.3.3.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Erfassung des Rastbestandes erfolgte 2008 auf der gesamten Fläche. Ergänzend wurden ehrenamtliche Daten sowie Altdaten durch eine Datenrecherche einbezogen. Auch im Zuge des Monitorings 2015 gab es im August und September acht Exkursionen zur Hauptzugzeit in das bekannte Rastgebiet. Seitdem wurden die bekannten Rastplätze zur Hauptzugzeit vereinzelt von Beobachtern aufgesucht. In 2021 erfolgten im August insgesamt elf Kontrollen, hinzu kamen ehrenamtliche Erfassungen (eine relativ vollständige Erfassung des Rastplatzes bei Oberquembach). Die Rastbedingungen waren nicht ideal, da sich im eigentlich Rastgebiet mehrere Brachen fanden, die vom Mornellregenpfeifer nicht als Rastplatz genutzt werden können. Da die Art schwer zu erfassen ist und manchmal nur sehr kurz rastet, ist der Mornellregenpfeifer ohne eine systematische Suche kaum zu finden.

#### 3.3.3.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Watvögel (Limikolen): Die Rast- und Nahrungsflächen liegen bevorzugt im Ackerland. Rastvogel des ackerbaulich genutzten Offenlandes. Eine Bewertung der Habitate entfällt bzw. wird vereinbarungsgemäß nicht ermittelt.

#### 3.3.3.3 Populationsgröße und –struktur

Anhand der Ergebnisse aus Kartierung und Datenrecherche sowie der vorhandenen Habitatstrukturen wurde der Bestand in der GDE (BERNSHAUSEN et al. 2008) auf 1-3 Individuen festgesetzt. Nachdem aus den letzten Jahren Nachweise fehlten (s. „Vogelkundliche Berichte Lahn-Dill“), konnten am 28.8.2016 1 Altvogel von Werner Schindler und am 29.8.2016 1 Alt- und 1 Jungvogel von Matthias Korn am Rastplatz südlich von Niederwetz beobachtet werden. Am selben Rastplatz fanden sich vom 24.8. bis 30.8.2017 auch 2 Jungvögel. Diese Daten sind dem eigentlichen Monitoringzeitraum bis 2015 noch nachträglich beigefügt worden. In diesem Jahr gelang der Nachweis eines Exemplars am 20.08.2021 bei Weidenhausen. Es kann davon ausgegangen werden, dass nicht nur der traditionelle Rastplatz zwischen Niederwetz und Oberquembach im VSG aufgesucht wird, sondern auch andere geeignete Flächen. Wahrscheinlich wird das VSG alljährlich als Rastplatz genutzt.

#### 3.3.3.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Artspezifisch sind im VSG folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen:

- punktuell: Gefährdungen durch Überspannung (Freileitungen) (Code 120)
- punktuell: Sendeanlagen, Antennen (Code 122)
- punktuell: Beunruhigung/Störung (Code 290, 670, 700)
- nahezu flächig: intensive landwirtschaftliche Nutzung (Code 226, 227)

Der Aspekt „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ muss als schlecht (C) bewertet werden. Als besonders bewertungsrelevant für Mornellregenpfeifer erweisen sich die direkten anthropogenen Störungen durch Freizeitnutzung, Fußgänger und Hundeführer sowie die ungünstige Nutzung der wichtigsten Rastplätze zur Hauptrastzeit.

Der weitere Erhaltungszustand dieser Art ist in besonderem Maße von der zukünftigen Ausrichtung der landwirtschaftlichen Flächennutzung im Gebiet abhängig. Als kritisch ist die allgemein zunehmende Flächennutzung für den Anbau von Mais (als nachwachsendem Rohstoff, als Futtermais oder zur Produktion von Biomasse) zu betrachten. Diese Flächen stehen den Vögeln im August und September nicht als offene Acker- und Rastflächen zur Verfügung und werden als Rastgebiet entwertet. Bewertung des Erhaltungszustandes

Der Erhaltungszustand des Mornellregenpfeifers im VSG muss gegenwärtig insgesamt als schlecht (C) bezeichnet werden.

Tabelle 9 Herleitung der Bewertung für den Mornellregenpfeifer

	GDE (2008)	Monitoring 2015	Monitoring 2021
Populationsgröße	C	C	<b>C</b>
Habitatqualität	entfällt	entfällt	<b>entfällt</b>
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	C	C	<b>C</b>
<b>Gesamt</b>	C	C	<b>C</b>

### 3.3.3.5 Schwellenwert

Entfällt.

## 3.3.4 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

VSRL: Art.4 (2)

RL D: 2

RL H: 1

Bestand HE: 200-300

RL wandernde Arten: V

### 3.3.4.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Erfassung des Rastbestandes erfolgte 2008 auf der gesamten Fläche. Ergänzend wurden ehrenamtliche Daten sowie Altdaten aus einer Datenrecherche berücksichtigt. Dies gilt auch für das Monitoring 2015 und 2021, wobei allerdings im Frühjahr, wenn in Hessen deutlich mehr Kiebitze durchziehen und rasten, im VSG kaum Erfassungen erfolgen. Zudem ist mit der Abgabe der Gutachten Ende September die herbstliche Hauptzugzeit des Kiebitz noch nicht erreicht, die eher im Oktober und November liegt.

### 3.3.4.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Watvögel (Limikolen): Die Rast- und Nahrungsflächen liegen bevorzugt im Ackerland. Rastvogel des ackerbaulich genutzten Offenlandes oder niedrigen Grünlands. Eine Bewertung der Habitate entfällt bzw. wird vereinbarungsgemäß nicht ermittelt.

### 3.3.4.3 Populationsgröße und –struktur

Anhand der Datenrecherche und der vorhandenen Habitatstrukturen wurde der Bestand in der GDE (BERNSHAUSEN et al. 2008) auf 0 - 100 Individuen geschätzt. In den letzten Jahren gab es vereinzelt Hinweise auf rastende Kiebitze. So wurden im Jahr 2010 maximal 45 Individuen in Reiskirchen, am 08.03.2013 ca. 270 Individuen im nahen Hochelheim und am 17.09.2009 12 Individuen bei Oberquembach festgestellt (lt. „Vogelkundliche Berichte Lahn-Dill“). Von 2016 bis 2021 gab es 21 Nachweise, pro Jahr zwischen 3 und 10, mit zumeist kleinen Trupps von 1-10 Individuen. Maximal waren es 175 am 09.03. bei Oberquembach, und 52 am 17.10.2020 ebenda. Der Bestand wird daher mit 100-300 Individuen angesetzt.

### 3.3.4.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Artspezifisch sind im VSG folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen:

- punktuell: Gefährdungen durch Überspannung (Freileitungen) (Code 120)
- punktuell: Sendeanlagen, Antennen (Code 122)
- punktuell: Beunruhigung/Störung (Code 290, 670, 700)
- nahezu flächig: intensive landwirtschaftliche Nutzung (Code 226, 227)

Der Aspekt „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ muss als schlecht (C) bewertet werden. Als besonders bewertungsrelevant für den Kiebitz erweisen sich die direkten anthropogenen Störungen durch Freizeitnutzung, Fußgänger und Hundeführer.

Der weitere Erhaltungszustand dieser Art ist in besonderem Maße von der zukünftigen Ausrichtung der landwirtschaftlichen Flächennutzung im Gebiet abhängig. Als kritisch ist die allgemein zunehmende Flächennutzung für den Anbau von Mais (als nachwachsendem Rohstoff, als Futtermais oder zur Produktion von Biomasse) zu betrachten. Diese Flächen stehen den Vögeln im August und September nicht als offene Acker- und Rastflächen zur Verfügung und werden als Rastgebiet entwertet.

### 3.3.4.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Der aktuelle Erhaltungszustand des Kiebitzes im VSG muss insgesamt als schlecht (C) bezeichnet werden.

Tabelle 10 Herleitung der Bewertung für den Kiebitz

	GDE (2008)	Monitoring 2015	Monitoring 2021
Populationsgröße	C	C	<b>C</b>
Habitatqualität	entfällt	entfällt	<b>entfällt</b>
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	C	C	<b>C</b>
<b>Gesamt</b>	C	C	<b>C</b>

### 3.3.4.6 Schwellenwert

Entfällt.

### 3.3.5 Kornweihe (*Circus cyaneus*)

VSRL: Anh. I

RL D: 1

RL H: 0

Bestand HE: -

RL wandernde Arten: 2

#### 3.3.5.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Erfassung des Rastbestandes erfolgte 2008 auf der gesamten Fläche. Ergänzend wurden ehrenamtliche Daten sowie Altdaten aus einer Datenrecherche einbezogen. Dies gilt auch für das Monitoring von 2010 bis 2015 und 2016 bis 2021.

#### 3.3.5.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Die Rast- und Wintergebiete von Kornweihen sind weite, offene Agrarlandschaften mit extensiv bewirtschafteten Parzellen und naturnahen Elementen. Die Art stellt im Bruthabitat höhere Ansprüche an die naturnahe Ausstattung des Offenlandes. Als Schlafplätze werden bevorzugt feuchtere Flächen mit höherem Bewuchs aus Binsen, Landreitgras usw. aufgesucht (SCHINDLER 2009). Eine Bewertung der Habitate entfällt bzw. wird vereinbarungsgemäß nicht ermittelt.

#### 3.3.5.3 Populationsgröße und –struktur

Anhand der Erfassungen, Datenrecherche und der vorhandenen Habitatstrukturen wird das Bestandsniveau beibehalten und auf höchstens 5 rastende Individuen festgesetzt. In der GDE (BERNSHAUSEN et al. 2008) wurde beschrieben: „Allerdings sind aus dem Gebiet keine traditionell genutzten Gemeinschafts-Schlafplätze der Kornweihe bekannt“. Im Jahr 2008 konnte allerdings durch F. Schmidt und W. Veit bei Hüttenberg-Reiskirchen ein Schlafplatz entdeckt werden (SCHINDLER 2009), wobei die genaue Anzahl der dort nächtigenden Tiere nicht genannt wurde; es dürften aber über einen längeren Zeitraum 1-3 Tiere gewesen sein. Von 2016 bis 2021 liegen ca. 10 Nachweise vor, wobei vom 01.02 bis 08.02.2020 1 Individuum bei Reiskirchen über mehrere Tage anwesend war; am 13.02.2021 bei Volpertshausen waren es 3 Individuen gleichzeitig – evtl. noch ein Hinweis auf einen möglichen Schlafplatz. Im Spätherbst und Winter sind jedoch kaum Vogelkundler im VSG unterwegs. Somit wird auch aktuell das Bestandsniveau beibehalten und auf höchstens 5 rastende Individuen festgesetzt.

#### 3.3.5.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Artspezifisch sind im VSG folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen:

- punktuell: Gefährdungen durch Überspannung (Freileitungen) (Code 120)
- punktuell: Beunruhigung/Störung (Code 290, 670, 700)
- nahezu flächig: intensive landwirtschaftliche Nutzung (Code 226, 227)

Die Kornweihe verfügt im Vergleich zu den übrigen maßgeblichen Rastvogelarten des Gebietes über eine höhere Toleranz gegenüber Störungen. Somit wirken sich die direkten anthropogenen Störungen durch Freizeitnutzung, Fußgänger sowie Hundeführer weniger gravierend aus. Lediglich für die möglichen Schlafplatzgebiete trifft dies nicht zu. Es verbleiben die Beeinträchtigung durch intensive landwirtschaftliche Nutzung von Flächen (Beeinträchtigung von Jagdhabitaten) sowie die potenzielle Beeinträchtigung durch ungesicherte Stromleitungen. Ein weiteres wichtiges Kriterium ist die Nahrungsverfügbarkeit: es müssen auch Mäusepopulationen in ausreichendem Umfang vorhanden sein; durch massiven Einsatz von Giften werden aber Mäusegradationen von der Landwirtschaft bekämpft. Diese Gefährdungen wirken sich jedoch eher gering aus, sodass der Aspekt „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ insgesamt als gut (B - C) bewertet wird.

### 3.3.5.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Der aktuelle Erhaltungszustand der Kornweihe im VSG muss insgesamt als mittel bis schlecht (C) bezeichnet werden.

Tabelle 11 Herleitung der Bewertung für die Kornweihe

	GDE (2008)	Monitoring 2015	Monitoring 2021
Populationsgröße	C	C	<b>C</b>
Habitatqualität	entfällt	entfällt	<b>entfällt</b>
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	B-C	B-C	<b>B-C</b>
<b>Gesamt</b>	C	C	<b>C</b>

### 3.3.5.6 Schwellenwert

Entfällt.

## 3.3.6 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

VSRL: Anh. I

RL D: -

RL H: 2

Bestand HE: 40-65

RL wandernde Arten: -

### 3.3.6.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Erfassung des Rastvogelbestandes der Rohrweihe erfolgte auf der gesamten Fläche. Ergänzend wurden ehrenamtliche Daten sowie Altdaten aus einer Datenrecherche einbezogen.

### 3.3.6.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Die Rast- und Mauseergebiete der Rohrweihe sind weite, offene Agrarlandschaften mit extensiv bewirtschafteten Parzellen und naturnahen Elementen. Im Bruthabitat stellt sie höhere Ansprüche an die naturnahe Ausstattung des Offenlandes. Eine Bewertung der Habitate entfällt.

### 3.3.6.3 Populationsgröße und –struktur

Anhand der Erfassungen, der Datenrecherche und der vorhandenen Habitatstrukturen wird das Bestandsniveau beibehalten und auf bis zu 10 rastende bzw. mausernde Individuen festgesetzt. Allerdings sind aus dem Gebiet keine traditionell genutzten Gemeinschafts-Schlafplätze von Rohrweihen bekannt. Größere Ansammlungen gleichzeitig und über einen längeren Zeitraum verweilender Tiere (z.B. nachbrutzeitliche Ansammlungen, Nichtbrüter) sind die Ausnahme. All diese Aussagen treffen auch noch für die letzten Jahre zu; die Art tritt hier sehr regelmäßig in kleiner Zahl auf. Von 2016 bis 2021 konnten ca. 10-20 Nachweise zumeist von Einzeltieren erbracht werden, nur am 17.08.2021 waren 2 Ind. gleichzeitig bei Oberquembach. Hinweise auf Schlafplätze liegen nicht vor.

### 3.3.6.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Artspezifisch sind im VSG folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen:

- punktuell: Gefährdungen durch Überspannung (Freileitungen) (Code 120)
- punktuell: Beunruhigung/Störung (Code 290, 670, 700)
- nahezu flächig: intensive landwirtschaftliche Nutzung (Code 226, 227)

Die Rohrweihe verfügt im Vergleich zu den übrigen maßgeblichen Rastvogelarten des Gebietes über eine höhere Toleranz gegenüber Störungen. Somit wirken sich die direkten anthropogenen Störungen durch Freizeitnutzung, Fußgänger sowie Hundeführer weniger gravierend aus. Es verbleiben die Beeinträchtigung durch intensive landwirtschaftliche Nutzung von Flächen (Beeinträchtigung von Jagdhabitaten) sowie die potenzielle Beeinträchtigung durch ungesicherte Stromleitungen. Ein weiteres wichtiges Kriterium ist die Nahrungsverfügbarkeit: es müssen auch Mäusepopulationen in ausreichendem Umfang vorhanden sein; durch massiven Einsatz von Giften werden aber Mäusegradationen von der Landwirtschaft bekämpft.

Diese Gefährdungen wirken sich jedoch eher gering aus, sodass der Aspekt „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ insgesamt als gut (B - C) bewertet wird.

### 3.3.6.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Der Erhaltungszustand der Rohrweihe im VSG muss gegenwärtig insgesamt als mittel bis schlecht (C) bezeichnet werden.

Tabelle 12 Herleitung der Bewertung für die Rohrweihe

	GDE (2008)	Monitoring 2015	Monitoring 2021
Populationsgröße	C	C	C
Habitatqualität	entfällt	entfällt	entfällt
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	B-C	B-C	B-C
<b>Gesamt</b>	C	C	C

### 3.3.6.6 Schwellenwert

Entfällt.

## 3.3.7 Wiesenweihe (*Circus pygargus*)

---

VSRL: Anh. I      SPEC: -      RL D: 2      RL H: 1      Bestand HE: 0-2      RL wandernde Arten: V

---

### 3.3.7.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Diese Art ist nicht im Fachkonzept der VSW (TAMM et al. 2004) und auch nicht im SDB aufgelistet, so dass eine Bewertung entfällt. Die Erfassung des Rastbestandes erfolgte auf der gesamten Fläche. Ergänzend wurden ehrenamtliche Daten sowie Altdaten aus einer Datenrecherche einbezogen.

### 3.3.7.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Die Rastgebiete der Wiesenweihe sind weite, offene Agrarlandschaften mit extensiv bewirtschafteten Parzellen und naturnahen Elementen. Im Bruthabitat stellt sie höhere Ansprüche an die naturnahe Ausstattung des Offenlandes. Eine Bewertung der Habitate entfällt.

### 3.3.7.3 Populationsgröße und –struktur

Im SDB wird diese Art nicht angegeben. Anhand der Datenrecherche und der vorhandenen Habitatstrukturen wurde der Bestand in der GDE (BERNSHAUSEN et al. 2008) auf 1-3 Individuen festgesetzt; dies kann auch aktuell noch so gelten, da aus manchen Jahren nach 2008 Nachweise

vorliegen. Im Zeitraum von 2016 bis 2021 liegen aus 3 Jahren insgesamt 5 Nachweise von Einzeltieren im August vor.

#### 3.3.7.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Artspezifisch sind im VSG folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen:

- punktuell: Gefährdungen durch Überspannung (Freileitungen) (Code 120)
- punktuell: Beunruhigung/Störung (Code 290, 670, 700)
- nahezu flächig: intensive landwirtschaftliche Nutzung (Code 226, 227)

Eine Bewertung entfällt.

#### 3.3.7.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Eine Bewertung entfällt.

#### 3.3.7.6 Schwellenwert

Entfällt.

### 3.3.8 Merlin (*Falco columbarius*)

---

VSRL: Anh. I

RL D:-

RL H:-

Bestand HE :-

RL wandernde Arten: 3

---

#### 3.3.8.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Diese Art ist nicht im Fachkonzept der VSW (TAMM et al. 2004) und auch nicht im SDB aufgelistet, so dass eine Bewertung entfällt. Die Erfassung des Rastbestandes erfolgte 2008 auf der gesamten Fläche. Ergänzend wurden ehrenamtliche Daten sowie Altdaten aus einer Datenrecherche einbezogen. Dies gilt auch für das Monitoring von 2010-2015 sowie 2016-2021.

#### 3.3.8.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Die Rast- und Wintergebiete des Merlins sind weite, offene Agrarlandschaften mit extensiv bewirtschafteten Parzellen und naturnahen Elementen. Eine Bewertung der Habitate entfällt vorläufig.

#### 3.3.8.3 Populationsgröße und –struktur

Im SDB ist diese Art nicht angegeben; eine Bewertung entfällt. Einzelne Nachweise aus den Jahren 2011 und 2013 belegen, dass der Merlin, ähnlich wie die anderen selteneren Greifvogelarten, im VSG erscheint. Für den Zeitraum von 2016 bis 2021 liegen fünf Nachweise von fünf einzelnen Individuen vor. In der Hauptzugzeit des Merlins sind aber zumeist nur wenige Beobachter im Gebiet unterwegs, so dass die tatsächliche Zahl deutlich höher liegen könnte. Der Bestand wird daher noch immer auf 1-3 Individuen festgelegt.

#### 3.3.8.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Artspezifisch sind im VSG folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen:

- punktuell: Gefährdungen durch Überspannung (Freileitungen) (Code 120)
- punktuell: Beunruhigung/Störung (Code 290, 670, 700)
- nahezu flächig: intensive landwirtschaftliche Nutzung (Code 226, 227)

Der Merlin verfügt im Vergleich zu anderen maßgeblichen Rastvogelarten des Gebietes über eine höhere Toleranz gegenüber Störungen. Somit wirken sich die direkten anthropogenen Störungen durch Freizeitnutzung, Fußgänger sowie Hundeführer weniger gravierend aus. Es verbleiben die Beeinträchtigung durch intensive landwirtschaftliche Nutzung von Flächen (Beeinträchtigung von Jagdhabitaten)<sup>3</sup> sowie die potenzielle Beeinträchtigung durch ungesicherte Stromleitungen. Eine Bewertung entfällt.

### 3.3.8.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Eine Bewertung entfällt.

### 3.3.8.6 Schwellenwert

Entfällt.

## 3.3.9 Kranich (*Grus grus*)

---

VSRL: Anh. I

RL D: -

RL H:

Bestand HE:

RL wandernde Arten: -

---

### 3.3.9.1 Darstellung der Methodik der Arterfassung

Die Erfassung des Rastbestandes erfolgte 2008 auf der gesamten Fläche. Ergänzend wurden ehrenamtliche Daten sowie Altdaten einbezogen. Dies gilt auch für das Monitoring von 2010-2015 sowie 2016-2021.

### 3.3.9.2 Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen

Ökologische Ansprüche außerhalb der Brutzeit ähnlich wie bei Limikolen, d.h. kurzzeitig genutzte Rast- und Nahrungsflächen im störungsarmen Grün- oder Ackerland. Rastvogel des ackerbaulich genutzten Offenlandes. Eine Bewertung der Habitate entfällt bzw. wird vereinbarungsgemäß nicht ermittelt.

### 3.3.9.3 Populationsgröße und –struktur

Anhand der Datenrecherche und der vorhandenen Habitatstrukturen wurde in der GDE (BERNSHAUSEN et al. 2008) der Bestand auf 0-50 Individuen festgesetzt. In den vergangenen Jahren wird eine Zunahme des Anteils westziehender Kraniche beobachtet. Auch kommt es immer wieder zum Einfall „notrastender“ Tiere auf Ackerflächen. Auch im VSG rasteten Kraniche bereits in größerer Zahl (z.B. am 16. Februar 2009 etwa 100 Individuen). In der aktuellen Erfassungszeit zu diesem Monitoring von 2016 bis 2021 wurde nur eine Rast bekannt: am 05.01.2017 rasteten 20 Kraniche bei Oberquembach. Der Bestand wird auf 100-300 Individuen festgesetzt.

### 3.3.9.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Artspezifisch sind im VSG folgende Gefährdungen und Beeinträchtigungen festzustellen:

- punktuell: Gefährdungen durch Überspannung (Freileitungen) (Code 120)
- punktuell: Sendeanlagen, Antennen (Code 122)
- punktuell: Beunruhigung/Störung (Code 290, 670, 700)

---

<sup>3</sup> Die Landwirtschaft wirkt sich mittelbar über die Anzahl der hier rastenden Singvögel (Beute des Merlins) aus.

Als besonders bewertungsrelevant für den Kranich erweisen sich die direkten anthropogenen Störungen durch Freizeitnutzung, Fußgänger und Hundeführer, so dass der Aspekt „Beeinträchtigungen und Gefährdungen“ als schlecht (C) bewertet werden muss.

### 3.3.9.5 Bewertung des Erhaltungszustandes

Der aktuelle Erhaltungszustand des Kranichs im VSG muss insgesamt als schlecht (C) bezeichnet werden.

Tabelle 13 Herleitung der Bewertung für den Kranich

	GDE (2008)	Monitoring 2015	Monitoring 2021
Populationsgröße	C	C	C
Habitatqualität	entfällt	entfällt	entfällt
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	B-C	C	C
<b>Gesamt</b>	C	C	C

### 3.3.9.6 Schwellenwert

Entfällt.

### 3.3.10 Weitere Arten

Zusätzlich zu den genannten Arten können auch andere typische Rastvögel des Offenlandes auftreten, die den Wert und die Bedeutung des VSGs unterstreichen. So werden insbesondere im August und September meist größere Ansammlungen von rastenden Steinschmätzern und Braunkehlchen festgestellt. Relativ regelmäßig gibt es Einzelnachweise des seltenen Ortolans. Am 30.08. konnte der Verfasser bei Oberquembach 10 rastende Brachvögel und einen Regenbrachvogel feststellen – eine für den Lahn-Dill-Kreis sehr ungewöhnlich Beobachtung.

## 4 Gesamtbewertung

### 4.1 Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Daten der GDE

*„Die Gesamtergebnisse des SPA-Monitorings sind den Ergebnissen der Grunddatenerfassung tabellarisch gegenüberzustellen. (...) Bei Verschlechterung (oder absehbar zu prognostizierender Verschlechterung) der Erhaltungszustände der maßgeblichen Vogelarten sind im Rahmen des Monitoring-Berichts möglichst konkret Maßnahmen als Hilfestellung für die Maßnahmenplanung im SPA zu benennen. (...) Wichtigstes Ziel der SPA-Monitoring-Berichte ist die Feststellung der Populationsgrößen der für das SPA maßgeblichen Vogelarten und die Bewertung der jeweiligen Erhaltungszustände der Arten im EU-Vogelschutzgebiet.“* STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (VSW) 2014.

## 4.2 Ergebnistabelle Veränderungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse des Monitorings mit den Angaben des SDB und der GDE verglichen. Der SDB (als Grundlage der Gebietsmeldung) wurde 2021 den Ergebnissen der GDE angepasst und sind zukünftig zu beachten, insbesondere in der Eingriffsregelung als Grundlage von FFH-VU.

Tabelle 14 Vergleich der Bestandsangaben in SDB und GDE mit denen des Monitorings 2016-2021 und dem definierten Bestand (Gastvögel)

Art	SDB (Stand 2021)	Definierter Bestand (GDE)	Monitoring (2016-2021)	Begründung
Brachpieper	1 - 10	≤ 10	≤ 10	aktualisierte Datenlage Monitoring
Rohrweihe	1 - 10	≤ 10	≤ 10	aktualisierte Datenlage Monitoring
Kornweihe	1 - 5	≤ 5	≤ 5	aktualisierte Datenlage Monitoring
Mornellregenpfeifer	1 - 3	1 - 3	1 - 3	aktualisierte Datenlage Monitoring
Kranich	1 - 50	0 - 50	0 - 50	aktualisierte Datenlage Monitoring
Goldregenpfeifer	1 - 50	1 - 50	1 - 50	aktualisierte Datenlage Monitoring
Kiebitz	1 - 100	1 - 100	1 - 100	aktualisierte Datenlage Monitoring
Merlin	k. A.	1-3	1-3	keine maßgebliche Art des VSG
Wiesenweihe	k. A.	1-3	1-3	keine maßgebliche Art des VSG

k. A. – keine Angabe; n. s. – nicht signifikant

## 4.3 Bilanz der Veränderungen der Erhaltungszustände

In der folgenden Tabelle werden die Veränderungen der Erhaltungszustände übersichtsartig zusammengefasst. Es zeigt sich, dass beim Brachpieper im Vergleich zur GDE innerhalb der letzten zehn Jahre nur eine kleine Verbesserung aufgetreten ist; dies ist wohl auf die systematische Erfassung der Art zur richtigen Zugzeit zurückzuführen. Ansonsten sind alle EHZ gleich schlecht geblieben. Bei vielen Arten, bei denen der EHZ unverändert ist, hat sich die Situation jedoch nicht unbedingt verschlechtert.

Tabelle 15 Übersicht der Entwicklung der Erhaltungszustände (EHZ) der wertbestimmenden Vogelarten im EU-VSG „Feldflur bei Hüttenberg und Schöffengrund“

Art	EHZ GDE (2008)	EHZ Monitoring (2009-2015)	EHZ Monitoring (2016-2021)	EHZ-Trend
Brachpieper	C	B	B	+
Goldregenpfeifer	C	C	C	=
Mornellregenpfeifer	C	C	C	=
Kiebitz	C	C	C	=
Kranich	C	C	C	=
Rohrweihe	C	C	C	=
Kornweihe	C	C	C	=

## 5 Maßnahmen

### 5.1 Notwendige Maßnahmen

Die VSRL verpflichtet zur Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen, um einen guten Erhaltungszustand aller maßgeblichen Vogelarten im VSG zu gewährleisten. Dies betrifft im VSG alle aufgeführten Offenlandarten (primär rastende Arten des Grün- und Agrarlandes): Gold- und Mornellregenpfeifer, Kranich, Kiebitz, Brachpieper, Korn-, Rohr- und Wiesenweihe sowie Merlin. Da alle Arten einen nicht ausreichenden Erhaltungszustand besitzen, müssen für alle Arten Maßnahmen ergriffen werden.

#### **Nutzung und Bewirtschaftung, Erhaltungspflege**

Die im Folgenden dargestellten Maßnahmen leiten sich aus der artspezifischen Gefährdungsanalyse ab. Es werden zuerst allgemeine, für alle betroffenen Lebensraumeinheiten und Habitate im VSG geltende Rahmenbedingungen umrissen, die für den Erhalt bzw. die Verbesserung des Erhaltungszustandes der in diesen Bereichen vorkommenden maßgeblichen Arten beachtet werden sollten. Es wird darauf hingewiesen, ob es sich um essentielle Maßnahmen („wichtige Maßnahmen“) oder ergänzende Maßnahmen handelt. „Wichtige Maßnahmen“ dienen vor allem dazu, Arten mit schlechtem Erhaltungszustand zu fördern, damit im VSG – wie von der VSRL gefordert – ein günstiger Erhaltungszustand erreicht werden kann. Ohne Umsetzung solcher Maßnahmen ist davon auszugehen, dass sie auch weiterhin in einem schlechten Erhaltungszustand verharren. „Ergänzende Maßnahmen“ dienen der allgemeinen Verbesserung für die maßgeblichen Arten und sollten, soweit möglich, beachtet und umgesetzt werden. Zusätzlich werden, vor allem in besonders bedeutenden Fällen, auch spezielle, gebietsbezogene Maßnahmen dargestellt, die jedoch auch in anderen, nicht erwähnten Gebieten mit vergleichbaren Bedingungen in ähnlicher Weise umgesetzt werden können (mit Ausnahme Rastplätze Mornellregenpfeifer).

Der besseren Übersicht wegen erfolgt die Darstellung nicht artspezifisch, sondern lebensraumbezogen. Sie gilt für alle Arten des jeweiligen Lebensraums; einzelne Maßnahmenkomplexe (bzw. konkrete Gebiete) können gezielt angesprochen werden. Im Folgenden werden daher Maßnahmen im „landwirtschaftlichen Bereich“ sowie im Bereich „Freizeit und Erholung“ unterschieden.

#### 5.1.1 Landwirtschaftlicher Bereich

Diese Maßnahmen betreffen vor allem die Arten des Offenlandes, ergänzend auch Waldrandarten (bzw. Arten des Halboffenlandes).

##### **Allgemeine Maßnahmen**

- Wichtig: Erhalt des Offenlandcharakters in den Schwerpunktgebieten von rastenden Limikolen (Kiebitz, Goldregenpfeifer, Mornellregenpfeifer etc.), Weihen und Kranich. Kein zu starker Maisanbau.
- Ergänzend: Zeitlich und räumlich flexibles Mahd-Regime, angepasst an die bestehende landwirtschaftliche Nutzung und Reproduktionszeit der relevanten Arten (in Rücksprache

mit örtlichem Naturschutz und der Naturschutzbehörde), insbesondere bei Anwesenheit von besonders bedeutsamen Arten.

### Spezielle, gebietsbezogene wichtige Maßnahmen:

- Ergänzend: Zeitlich und räumlich flexibles Ackerbewirtschaftungsregime, angepasst an die bestehende landwirtschaftliche Nutzung und die Hauptzugzeiten der relevanten Arten (insbesondere des Mornellregenpfeifers). Das Grubbern von Äckern sollte idealerweise im Zeitraum vom 20.08. bis 10.09. jedes Jahres erfolgen.

### Notwendige Maßnahmen:

Für alle betroffenen Offenlandarten gilt, dass man zahlreiche Maßnahmen ergreifen kann, die auch anderen Arten der Feldflur dienen (besonders Rebhuhn, Feldlerche, Mäusen):

- Erhaltung des weithin offenen, übersichtlichen Charakters,
- Anlage von Ackerschonstreifen,
- Anlage von „Schwarzbrachen im Wechsel mit diesjährigen und Vorjährigen Brachen“
- Vermehrt Anlage von mehrjährigen Brachen
- Anbau von Getreide in zweireihigem Saatabstand

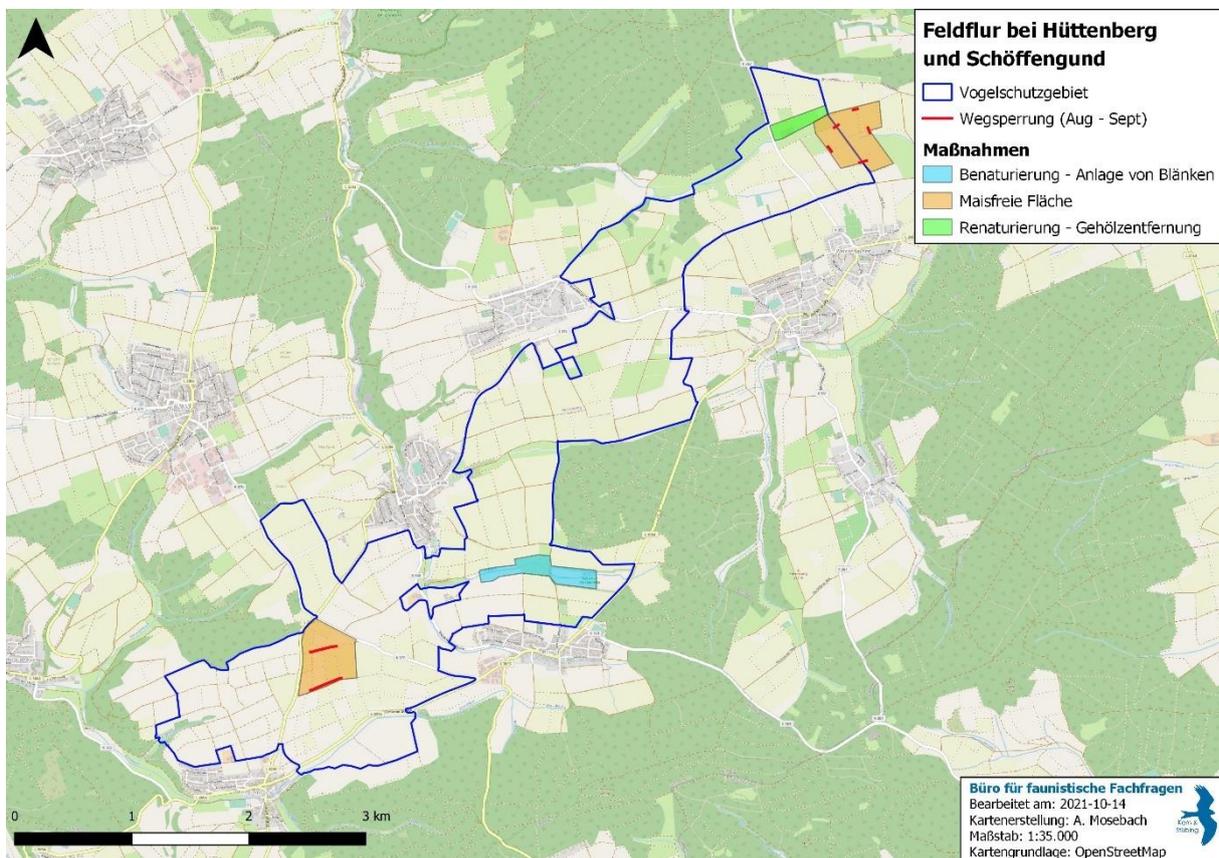


Abbildung 2: Übersicht über Maßnahmenflächen für den Mornellregenpfeifer im VSG.

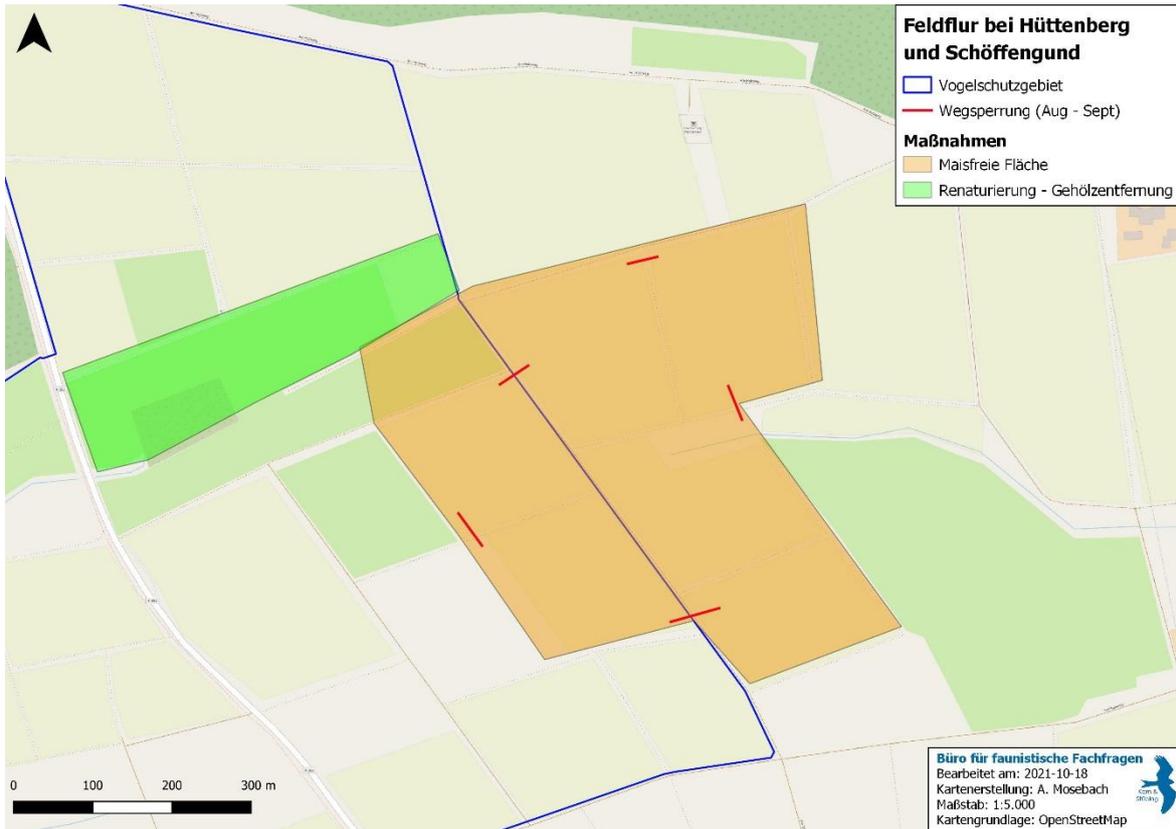


Abbildung 3: Maßnahmenflächen für den Mornellregenpfeifer im Osten des VSG.

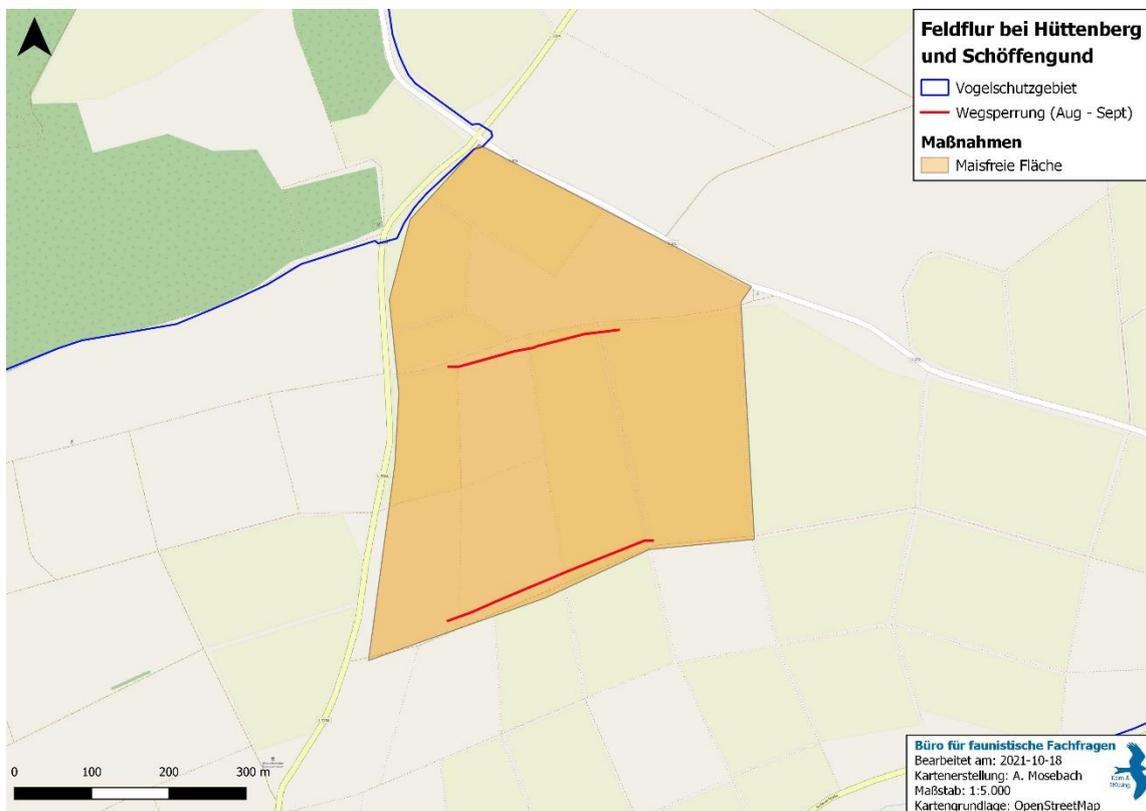


Abbildung 4: Maßnahmenflächen für den Mornellregenpfeifer im Westen des VSG.

Alle diese Maßnahmen dürfen **aber nicht** in den Kernflächen der zwei Mornellregenpfeifer-Rastplätze erfolgen. In diesen beiden Bereichen (s. Abb. 2-4) dürfen auf jeden Fall jedes Jahr ab Mitte August nur noch niedrige Vegetation oder noch besser gegrubberte Äcker vorhanden sein. Der Anbau von Mais oder Raps (und auch von Brachen) oder anderen höheren vertikalen Früchten muss untersagt werden, weil ansonsten die Rastplatzfunktion für den Mornellregenpfeifer zerstört ist. Hier handelt es sich um einen der wichtigsten Plätze in Hessen für diese Art. Außerdem sollten alljährlich in der Zeit vom 15.08. bis 15.09. die Feldwege gesperrt werden, die zu diesem Rastplatz führen. Die Störungen durch Spaziergänger, Hunde, aber auch durch Vogelkundler oder Fotografen müssen verhindert werden.

An allen anderen Stellen können, dürfen und sollten die oben genannten Brachen o.ä. geschaffen werden.

Zudem müssen die äußeren Bedingungen positiv gestaltet werden, wie Reduzierung und Kanalisierung von Störungen, Reduzierung von Lärm, keine Gehölzanpflanzungen, um den offenen Charakter der Landschaft zu erhalten. Zudem sind alle weiteren Siedlungserweiterungen in Richtung des VSG zu unterlassen, weil hierdurch die Störungen im Gebiet noch weiter zunehmen würden. Evtl. sollten einige Feldwege eingezogen werden, so dass dort größere Rastflächen entstehen, die ausreichend sind, um die Fluchtdistanzen der rastenden Arten nicht zu unterschreiten. Der Verlust der Wege muss natürlich über die Anlage von dauerhaften Brachestreifen ausgeglichen werden.

Zudem fehlt es an Rastplätzen für Arten, die auch auf dem Zug gerne an eher feuchten Flächen rasten (z.B. Kiebitz). Im Bereich am Abach bei den „Hohen Birken“ nördlich von Weidenhausen sollten die großen Gehölze entfernt, die Brache tlw. aufgehoben und die Fläche flach abgeschoben werden. Hier könnte der Abach hineingeleitet werden, um einen dauerhaften Wasserstand zu gewährleisten (Abb. 2). Wenn die Flächen dann von Störungen freigehalten und evtl. beweidet würden, könnte hier ein wertvoller Brut- und Rastvogellebensraum entstehen. Für den Dreisbach und den Egelpfuhl von Oberwetz nördlich von Oberwetz gilt das gleiche (Abb. 2).

### 5.1.2 Bereich Freizeit und Erholung

Diese Maßnahmen betreffen vor allem störungsempfindliche Offenlandarten, die durch Freizeitaktivitäten (Naherholung, Hundeführer, Sportausübung etc.) gestört oder vertrieben werden. Aus diesen Gründen wird hier auch der „jagdliche Bereich“ betrachtet. Insbesondere im Bereich nördlich von Weidenhausen ist ein enormer Druck durch Spaziergänger mit Hunden. Aber auch bei Volpertshausen und Reiskirchen sind große Mengen von Hunden unterwegs. Daher sollte es zumindest in den Hauptrastzeiten einiger maßgeblicher Vogelarten zur Sperrung von Wegen kommen. Vorschläge hierzu finden sich in Abb. 3 und 4.

Zudem fehlt es bisher vollständig an einer Beschilderung des VSGs. Besucher des Schutzgebietes sind weder das Schutzgebiet selber noch seine Grenzen bekannt, da es im Gelände keinerlei Markierung oder Hinweis gibt. Schilder zur Anleinplicht oder noch besser eine gemeindliche Verordnung zur Anleinplicht zu bestimmten Zeiten sind unbedingt notwendig.

## Allgemeine Maßnahmen

- Wichtig: Beruhigung der bedeutsamsten Rastgebiete und gezielte Kanalisierung vor allem von Naherholungs- und Sportaktivitäten im Vogelschutzgebiet sowie sensiblen Randbereichen.

## 5.2 Vorschläge zu Entwicklungsmaßnahmen

Aufgrund der Komplexität des VSG lassen sich die meisten Maßnahmen, je nach Art oder Teilgebiet, schwer in die Aspekte „Nutzung und Bewirtschaftung, Erhaltungspflege“ bzw. „Entwicklungsmaßnahmen“ aufgliedern. Die Gesamtheit aller für nötig befundenen Maßnahmen wurde daher in Kapitel 0 zusammenfassend dargestellt.

## 6 Prognose zur Gebietsentwicklung

Das Hauptanliegen im Gebiet muss sein, die Rastbedingungen für den Mornellregenpfeifer in der kurzen Phase von Mitte August bis Mitte September zu optimieren. D.h. für die zwei definierten Rastplätze müssen die entsprechenden Bewirtschaftungsformen klar festgelegt werden; zudem müssen die Wegesperrungen für diesen kurzen Zeitraum unbedingt eingerichtet werden. Nur so wird sich die Situation für die Zielart Mornellregenpfeifer, aber evtl. auch andere Arten verbessern.

## 7 Offene Fragen und Anregungen

Die Datenlage ist für den Bereich der Gastvögel insgesamt als defizitär zu bezeichnen. Zur Validierung der hier vorgenommenen Einschätzungen empfehlen wir die Durchführung eines jährlichen Gastvogelmonitorings. Da hierbei insbesondere die Gruppe der im Offenland rastenden Limikolen interessant ist, sollte das Monitoring während der Hauptdurchzugszeiten (März – Mai und August – Oktober) im 2-wöchentlichen Rhythmus erfolgen, in der Hauptphase der Rastzeit vom Mornellregenpfeifer jedoch täglich. Hierbei könnten dann auch die umgesetzten Maßnahmen (Wegesperrung) überprüft werden. Um den Witterungsaspekt entsprechend zu berücksichtigen, ist eine Laufzeit von mindestens drei Jahren vorzusehen.

## 8 Literaturliste

- ARBEITSGRUPPE FFH-GRUNDDATENERHEBUNG (2007): Leitfaden zur Erstellung der Gutachten Natura 2000-Monitoring (Grunddatenerhebung/Berichtspflicht), Bereich Vogelschutzgebiete; Stand vom 11.04.2007; Hessen-Forst FENA & Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (VSW)
- BERNSHAUSEN, F.; ISSELBÄCHER, T.; KRAFFT, H. und BRANDEL, C. (2008): SPA-Grunddatenerfassung für das EU-Vogelschutzgebiet „Feldflur bei Hüttenberg und Schöffengrund“ (DE 5417-402) (Landkreis Lahn-Dill, Regierungsbezirk Gießen, Hessen). Im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen; Planungsgruppe für Natur und Landschaft GbR (PNL) (Hungen)
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2012): 30201 Östlicher Hintertaunus. Landschaftssteckbrief. Verfügbar unter „<https://www.bfn.de/landschaften/steckbriefe/landschaft/show/30201.html>“ — Bundesamt für Naturschutz (BfN) — abgerufen am 07.05.2021
- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ - BNATSchG (in der Fassung von 2010): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege; Ursprüngliche Fassung vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3573, 3574, ber. 1977 I S. 650); Neubekanntmachung vom 21. September 1998 (BGBl. I S. 2994); letzte Neufassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542); zuletzt geändert durch Art. 290 VO vom 19. Juni 2020
- CIMIOTTI, D. V.; CIMIOTTI, D. S.; OCHMANN, T. und KREUZIGER, J. (2013): Ornithologischer Jahresbericht für Hessen 7 (2005 – 2010). In: *Vogel und Umwelt : Zeitschrift für Vogelkunde und Naturschutz in Hessen* 20 (2/3); S. 83–191
- DACHVERBAND DEUTSCHER AVIFAUNISTEN (DDA) (2003): Willkommen bei ornitho.de und ornitho.lu. Homepage. Verfügbar unter „<http://www.ornitho.de>“ — DDA
- FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE - FFH-RL (in der Fassung von 2013): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen; liegt seit dem 01.01.2007 in konsolidierter Fassung vor; zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013
- HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (HGON) (Hrsg.) (2000): Avifauna von Hessen I - IV; Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) (Echzell)
- HÜPPOP, O.; BAUER, H.-G.; HAUPT, H.; RYSLAVY, T.; SÜDBECK, P. und WAHL, J. (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands. 1. Fassung, 31. Dezember 2012. In: *Berichte zum Vogelschutz* 49/50; S. 23–83
- KLAUSING, O. (1988): Die Naturräume Hessens mit einer Karte der naturräumlichen Gliederung 1:200.000; 43 Seiten; Hessische Landesanstalt für Umwelt (Wiesbaden)
- KORN, M.; KREUZIGER, J. und NORGALL, A. (2000): Ornithologischer Jahresbericht für Hessen 1 (1999). In: *Vogel und Umwelt : Zeitschrift für Vogelkunde und Naturschutz in Hessen* 11 (3); S. 117–223
- KORN, M.; KREUZIGER, J. und NORGALL, A. (2001): Ornithologischer Jahresbericht für Hessen 2 (2000). In: *Vogel und Umwelt : Zeitschrift für Vogelkunde und Naturschutz in Hessen* 12 (3); S. 101–213
- KORN, M.; KREUZIGER, J. und ROLAND, H.-J. (2002): Ornithologischer Jahresbericht für Hessen 3 (2001). In: *Vogel und Umwelt : Zeitschrift für Vogelkunde und Naturschutz in Hessen* 13 (2–3); S. 59–177
- KORN, M.; KREUZIGER, J.; ROLAND, H.-J. und STÜBING, S. (2003): Ornithologischer Jahresbericht für Hessen 4 (2002). In: *Vogel und Umwelt : Zeitschrift für Vogelkunde und Naturschutz in Hessen* 14 (1–3); S. 3–119
- KORN, M.; KREUZIGER, J. und STÜBING, S. (2004): Ornithologischer Jahresbericht für Hessen 5 (2003). In: *Vogel und Umwelt : Zeitschrift für Vogelkunde und Naturschutz in Hessen* 15 (2); S. 75–193

- KREUZIGER, J.; KORN, M.; STÜBING, S. und BECKER, P. (2006): Ornithologischer Jahresbericht für Hessen 6 (2004). In: *Vogel und Umwelt : Zeitschrift für Vogelkunde und Naturschutz in Hessen* 17 (2); S. 59–149
- PLANUNGSGRUPPE FÜR NATUR UND LANDSCHAFT (PNL) und MEMO-CONSULTING (2004): Grunddatenerhebung in EU-Vogelschutzgebieten in Hessen – Methodenkritik im Rahmen der Pilotprojekte 2004. Unveröffentlichtes Gutachten; Planungsgruppe für Natur und Landschaft GbR (PNL) (Hungen)
- SCHINDLER, W. (2009): Winterschlafplätze der Kornweihe *Circus cyaneus* im Lahn-Dill-Gebiet. In: *Vogelkundliche Berichte Lahn-Dill* 24; S. 168–170
- SSYMANK, A.; HAUKE, U. und RÜCKRIEM, C. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz (Nr. 53); 560 Seiten; BfN-Schriftenvertrieb im Landwirtschaftsverlag (Münster)
- STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (VSW) (2014): Handlungsanleitung für die Erstellung der Monitoring-Berichte für EU-Vogelschutzgebiete (unveröffentlicht); Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (VSW)
- STÜBING, S.; KORN, M.; KREUZIGER, J. und WERNER, M. (2010): Vögel in Hessen - Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit; Brutvogelatlas; 527 Seiten; Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) (Echzell)
- SÜDBECK, P.; ANDRETZKE, H.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K. und SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands; 792 Seiten; Mugler (Radolfzell)
- TAMM, J.; RICHARZ, K.; HORMANN, M. und WERNER, M. (2004): Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU. Im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV); Regierungspräsidium Kassel; Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland (VSW); Hessisches Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz (HDLGN) (Frankfurt)
- VOGELSCHUTZRICHTLINIE - VSRL (in der Fassung von 2013): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung); aktuelle Fassung der VSRL „Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten“; zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013
- WERNER, M.; BAUSCHMANN, G.; HORMANN, M.; STIEFEL, D.; KREUZIGER, J.; KORN, M. und STÜBING, S. (2016): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens; 10. Fassung, Stand Mai 2014. Im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV); Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (VSW) & Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) (Frankfurt, Echzell)
- WIKIPEDIA (2020): Hintertaunus. Verfügbar unter „<https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Hintertaunus&oldid=204841653>“ — Wikipedia, Die freie Enzyklopädie — Page Version ID: 204841653 — abgerufen am 07.05.2021